

KUNDMACHUNG

Wahl der
Dienststellenausschüsse
der Personalvertretung

**Als Wahltag wird Donnerstag,
der 25. April 2024, festgesetzt**

Für die
Dienststellenausschüsse

- 2 – FIN/GS/AS
- 4 – SJF
- 5 – FW
- 6 – KJS
- 10 – SGS

werden als **zusätzliche Wahltag**
Dienstag, der 23. April 2024 bzw.
Mittwoch, der 24. April 2024, festgesetzt.



Personalvertretung
Magistat Linz



KUNDMACHUNG

gemäß § 21 des O.ö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes vom 9. August 1991 idgF. (O.ö. G-PVG) über die Personalvertretung der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände in Oberösterreich betreffend die Ausschreibung der Wahl der Dienststellenausschüsse der Personalvertretung.

1. Als **Wahltag** wird **Donnerstag, der 25. April 2024** festgesetzt.
2. Für die Dienststellenausschüsse
2 - Finanzen/Gesundheit und Sport/Abgaben und Steuern
4 - Soziales, Jugend und Familie
5 - Feuerwehr und Katastrophenschutz (FW) und
10-Stadtgrün und Straßenerhaltung (SGS)
werden in Anwendung der Bestimmungen des § 21 Abs. 1 leg.cit. als zusätzlicher Wahltag **Mittwoch, der 24. April 2024** festgesetzt.

Für den Dienststellenausschuss

6 - Kinder- und Jugend-Services Linz (KJS)

werden in Anwendung der Bestimmungen des § 21 Abs. 1 leg.cit. als zusätzliche Wahltag **Dienstag, der 23. April 2024** und **Mittwoch, der 24. April 2024** festgesetzt.

3. Gemäß § 21 Abs. 1. O.ö. G-PVG 1991 idgF. wird als **Stichtag**, der im Übrigen mindestens acht Wochen vor dem Wahltag liegen muss und überdies dem Tag der vorliegenden Wahlausschreibung entspricht, **Dienstag, der 27. Februar 2024**, festgelegt.
4. Für die 10 Dienststellenausschüsse wurden die Dienststellenwahlausschüsse und Sprengelwahlausschüsse zur Leitung und Abwicklung der Wahl in den einzelnen Sprengeln bestellt. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Dienststellenausschüsse wird unter Zugrundelegung der ermittelten Zahl der wahlberechtigten Bediensteten in Anwendung des Berechnungsschlüssels gemäß § 7 O.ö. G-PVG 1991 idgF. wie folgt festgesetzt:

Dienststellenausschuss 1 (ZS):

10 Mitglieder

10 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereiche:

GB 1 - Magistratsdirektion,

GB 2 - Personal und Zentrale Services,

GB 6 - Büro Stadtregierung Linz,

GB 13- Kommunikation und Marketing,

GB 18- Kontrollamt, sowie

Tourismusverband der Stadt Linz und die
Personalvertretung;

Dienststellenausschuss 2 (FIN/GS/AS):

6 Mitglieder

6 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereiche:

GB 3 - Finanzen,

GB 9 - Gesundheit und Sport, und

GB 15 - Abgaben und Steuern;

Dienststellenausschuss 3 (BBV):

7 Mitglieder

7 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereiche:

GB 4 - Bau- und Bezirksverwaltung, und

GB 5 - BürgerInnen-Angelegenheiten;

Dienststellenausschuss 4 (SJF):

12 Mitglieder

12 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereich:

GB 12 - Soziales, Jugend und Familie;

Dienststellenausschuss 5 (FW):

7 Mitglieder

7 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereich:

GB 7 - Feuerwehr und Katastrophenschutz;

Dienststellenausschuss 6 (KJS):

41 Mitglieder

41 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereich:

GB 16 - Kinder- und Jugend-Services Linz;

Dienststellenausschuss 7 (KB):

12 Mitglieder

12 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereich:

GB 10 - Kultur und Bildung;

Dienststellenausschuss 8 (PTU):

5 Mitglieder

5 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereich:

GB 11 - Planung, Technik und Umwelt;

Dienststellenausschuss 9 (GM):

8 Mitglieder

8 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereich:

GB 8 - Gebäudemanagement und Tiefbau, jedoch **ohne** den Abteilungen StrV/SBW/ÖBV, und Ordnungsdienst der Stadt Linz;

Dienststellenausschuss 10 (SGS):

11 Mitglieder

11 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereiche:

GB 14 - Stadtgrün und Straßenbetreuung, und

GB 8 - Gebäudemanagement und Tiefbau, jedoch **nur** die Abteilungen StrV/SBW/ÖBV;

Für die Stimmabgabe werden die den jeweiligen Dienststellenausschüssen zuzuordnenden Wahltage (im Sinne der Punkte 1 und 2), Wahllokale und die Wahlzeiten wie folgt festgesetzt:

Dienststellenwahlausschuss 1 (ZS)

Wahltag: 25. April 2024
Vorsitzende: Burgstaller Karin, PZS, ARH, Raum 332
Wahllokal 1: Altes Rathaus, 2. Stock, Zi. 244,
Wahlzeit: 8.00 - 13.00 Uhr
Wahllokal 2: Neues Rathaus, 3. Stock, Raum 3043, Lesesaal
Wahlzeit: 14.00 - 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

Magistratsdirektion, Personal und Zentrale Services, Büro Stadtregierung Linz,
Kommunikation und Marketing, Kontrollamt, Tourismusverband der Stadt Linz,
Personalvertretung;

Dienststellenwahlausschuss 2 (FIN/GS/AS):

Wahltag: 24. April 2024
Vorsitzender: Gritzner Harald, AS, NRH, Raum 1013
Wahllokal: Gruberstraße 42, 3. Stock, Besprechungszimmer
Wahlzeit: 8.00 – 14.00 Uhr

Wahltag: 25. April 2024
Vorsitzender: Gritzner Harald, AS, NRH, Raum 1013
Wahllokal: Neues Rathaus, 1. OG, Raum 1003
Wahlzeit: 8.00 – 14.00 Uhr

WählerInnenkreis:

Finanzen, Gesundheit und Sport, Abgaben und Steuern;

Dienststellenwahlausschuss 3 (BBV):

Wahltag: 25. April 2024
Vorsitzender: Nußbaumer Gerhard, BBV, NRH, Raum 4010
Wahllokal: Neues Rathaus, 4. Stock, Raum 4024,
Wahlzeit: 8.00 – 16.00 Uhr

WählerInnenkreis:

Bau- und Bezirksverwaltung, BürgerInnen-Angelegenheiten;

Dienststellenwahlausschuss 4 (SJF):

Wahltag: 24. April 2024
Vorsitzender: Sammer Peter, SJF, NRH, Raum 2143
Wahllokal: Neues Rathaus, 1. Stock, Raum 1004
Wahlzeit: 8.00 – 14.00 Uhr

Wahltag: 25. April 2024
Vorsitzender: Sammer Peter, SJF, NRH, Raum 2143
Wahllokal: Neues Rathaus, 1. Stock, Raum 1004
Wahlzeit: 8.00 – 17.00 Uhr
WählerInnenkreis: Soziales, Jugend und Familie;

Dienststellenwahlausschuss 5 (FW):

Wahltag: 24. und 25. April 2024
Vorsitzender: Pfaffenbauer Roland, FW, Wiener Str. 154,
Wahllokal: FW-Hauptfeuerwache, Wiener Straße 154, 1.OG/Fernsehraum
Wahlzeit: jeweils 7.00 - 18.00 Uhr
WählerInnenkreis: Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Linz;

Dienststellenwahlausschuss 6 (KJS):

Wahlsprengel 1- Mobile Kommission:

Wahltag: 23., 24 und 25. April 2024
Vorsitzende: Schindlecker Silvia, KJS
Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

KG+KR Traundorferstraße, HO Pichling, KG Ziererfeldstraße, KG+KR Heliosallee, KG+KR Weikerlseestraße. HO Solar City, EKIZ Solar City, KG+KR Neufelderstraße, KG+KR Hofmannsthalweg, FAMIZ Ebelsberg, KG+KR+KÜ Schnitzlerweg, HO Schärfschule, KG+KR Sennweg, KG+KR Hauderweg, HO Hauderweg, SOKIS, HO Straßlandweg, HO Löwenfeld;

Wahlsprengel 2 - Mobile Kommission:

Wahltag: 23., 24 und 25. April 2024
Vorsitzende: Michaela Matzka KJS
Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

KRA Löwenfeldvilla, KG Pestalozzi 84, KG Pestalozzi 96, KG+KRA+KÜ Allendeplatz, HO Allendeplatz, KG Auwiesenstraße130, KG Auwiesenstraße160, KG Auwiesenstraße 22-24, KG Scharmühlwinkel, KR Scharmühlwinkel, HO+KÜ Scharmühlwinkel, KG Rohrmayrstraße, KR Rohrmayrstraße, HO Rohrmayrstraße, HO Rennerschule, KG In der Auerpeint, KG+KR Dauphinestraße 216;

Wahlsprengel 3 - Mobile Kommission:

Wahltag: 23., 24 und 25. April 2024

Vorsitzende: Michaela Nock, KJS

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

HO+KÜ Siemensschule, KG+KR Helmholtzstraße, KG Wieningerstraße 19,
KG+KR Wieningerstraße 16, HO+KÜ Wieningerstraße, KG+KR
Schiffmannstraße, HO Stadlerschule, KG Hebenstreitstraße, HO Werndlstraße,
KG Werndlstraße, KR Kressweg, KG+KR Hertzstraße, HO Spallerhof,
KG Tungassingstraße, KR Wallenbergstraße, HO Spaunstraße,
KR Maidwieserstraße, HO Keferfeld, HO Edelbacherstraße,
KG Brucknerstraße, KG Breitwiesergutstraße, HO Goethestraße;

Wahlsprengel 4 - Mobile Kommission:

Wahltag: 23., 24 und 25. April 2024

Vorsitzende: Svetlana Jurisic, KJS

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

KG+KR Glimpfingerstraße, KG+KR Poschachervilla, KG Kraußstraße,
KG+KR Edeltraud-Hoferstraße, KG A-Grünstraße+Logopädie,
KR A-Grünstraße, HO Raimundstraße, Mutter-Kind Haus (Don Bosco),
KR Don Bosco, HO Dorfhalle, KG Cremeristraße, KG+KR Garnisonstraße 38,
KG Garnisonstraße 33, KG Darrgutstraße, HO+KÜ Khevenhüllerstraße,
KG+KR+Logopädie Reischekstraße, HO Coulinstraße;

Wahlsprengel 5 - Mobile Kommission:

Wahltag: 23., 24 und 25. April 2024

Vorsitzende: Margit Sageder, KJS

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

KG Holzstraße, KG Ludlgasse, HO Stefan-Fechterweg, KG+KR Sintstraße,
KG Posthofstraße, HO Mozart, KG Bürgerstraße, SISAL, KG Langgasse,
KR Humboldtstraße, KR Hessenplatz, KR Schubertstraße, KJS Verwaltung+
Beratung, HO Webergasse, KG+Logopädie Webergasse, HO Römerbergschule,
KG Römerberg, KR Schiedermayrweg, KG Schiedermayrweg, HO Edmung

Aigner, KG Minnesängerplatz, Ki+Ju-Wohnhaus Johannesgasse,
KG Hofmeindlweg;

Wahlsprengel 6 - Mobile Kommission:

Wahltag: 23., 24 und 25. April 2024

Vorsitzende: Sabine Riffert, KJS

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

KG+KR Am Hartmayrgut, HO+Küche Jahnschule, KG Freistädterstraße, HO
Robinson, KR Freistädterstraße, KG Leonfeldnerstraße 3a, HO Karlhof, HO
Harbach, KG+KR+KÜ Leonfeldnerstraße 99d, KR Leonfeldnerstraße 100a, KG
Leonfeldnerstraße 102a, KG Marienberg, KR Auf der Wies, HO+KÜ
Biesenfeld, KG+Logopädie Dornacherstraße, KG+KR J.W.Kleinstraße, HO
J.W.Kleinstraße, KG+Kr Commendastraße;

Dienststellenwahlausschuss 7 (KB):

Wahlsprengel 1:

Wahltag: 25. April 2024

Vorsitzender: Weiß Sebastian, Musikschule

Wahllokal: Musikschule der Stadt Linz, Prunerstift, Fabrikstraße 10,
Raum 133

Wahlzeit: 8.00 – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis: Musikschule;

Wahlsprengel 2:

Wahltag: 25. April 2024

Vorsitzender: Schmidt Jürgen, Wissensturm

Wahllokal: Wissensturm, Kärntnerstraße 26, Raum 0102

Wahlzeit: 8.00 - 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

Kultur und Bildung, Linz Kultur Projekte, Linz Kultur Förderung, Schulen,
Volkshochschule, Stadtbibliothek, Servicemanagement;

Dienststellenwahlausschuss 8 (PTU):

Wahltag: 25. April 2024

Vorsitzender: Langthaler Peter, NRH, Raum 5033

Wahllokal: Neues Rathaus Hauptstr. 1-5, 4040 Linz, 5. Stock, Raum 5022

Wahlzeit: 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

WählerInnenkreis: Planung, Technik und Umwelt;

Dienststellenwahlausschuss 9 (GM):

Wahltag: 25. April 2024

Vorsitzender: Schilcher Robert, NRH, Raum 3108

Wahllokal: Neues Rathaus, 3. Stock, Raum 3016

Wahlzeit: 8.00 - 16.00 Uhr

WählerInnenkreis:

Gebäudemanagement und Tiefbau, jedoch **ohne** den Abteilungen StrV/SBW/ÖBV, Ordnungsdienst der Stadt Linz;

Dienststellenwahlausschuss 10 (SGS):

Wahlsprenkel 1:

Wahltag: 24. April 2024

Vorsitzender: Müller Maximilian, Botanischer Garten

Wahllokal: Gaisbergerstraße 90 - 92

Wahlzeit: 6.00 – 9.00 Uhr

Wahllokal: Johann – Metz – Straße 5

Wahlzeit: 9.30 – 13.00 Uhr

Wahltag: 25. April 2024

Wahllokal: Bancalariweg 41 (Thurnermeisterhof)

Wahlzeit: 8.00 – 13.00 Uhr

WählerInnenkreis:

Stadtgrün und Straßenbetreuung: SGS-Süd, SGS-Mitte, SGS-Logistik und Technik, Botanischer Garten und Naturkundliche Station, Gärtnerei und Baumschule;

Wahlsprenkel 2:

Wahltag: 24. April 2024

Vorsitzender: Maar Wolfram, Neues Rathaus, Raum 3056

Wahllokal: Freistädter Straße 145

Wahlzeit: 6.00 – 11.00 Uhr

Wahltag: 25. April 2024

Wahllokal: Neues Rathaus, Raum 3098

Wahlzeit: 8.00 – 13.00 Uhr

WählerInnenkreis:

Stadtgrün und Straßenbetreuung: SGS-Nord, SGS-Neues Rathaus/Verwaltung, Gebäudemanagement und Tiefbau, jedoch **nur** die Abteilungen: Straßen-,

Brücken- und Wasserbau, Öffentliche Beleuchtung und Verkehr,
Straßenverwaltung;

Auflegung der nach Dienststellenausschüssen gegliederten WählerInnenliste - Einbringung von Einwendungen - Richtigstellen der WählerInnenliste

Nach den Bestimmungen des § 21 Abs. 3 O.ö. G-PVG 1991 idgF. in Verbindung mit § 7 O.ö. Gemeinde-Personalvertretungs-Wahlordnung 1994 idgF. (O.ö. G-PVWO) wird die WählerInnenliste durch fünf Arbeitstage – jeweils in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr, beginnend am Freitag, dem 22. März 2024, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten, Pass-, Melde- und Wahlservice, Neues Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1113, aufgelegt.

➔ Die **Auflagefrist** endet am Donnerstag, 28. März 2024.

Während dieses Zeitraumes kann jede/jeder Wahlberechtigte Einwendungen gegen die WählerInnenliste schriftlich oder mündlich in der Koordinationsstelle für die Vorsitzenden der Dienststellenwahlausschüsse (Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten, Pass-, Melde- und Wahlservice, Neues Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1113) einbringen.

Derartige Einwendungen können entweder die Aufnahme einer/eines vermeintlich Wahlberechtigten in die WählerInnenliste oder aber die Streichung einer/eines vermeintlich nicht Wahlberechtigten aus der WählerInnenliste zum Gegenstand haben. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt (§ 7 Abs. 2 O.ö. G-PVWO).

Während dieser Auflegungsfrist (22. bis 28. März 2024) besteht überdies die Möglichkeit, in das O.ö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz – O.ö. G-PVG, und in die O.ö. Gemeinde-Personalvertretungs-Wahlordnung – O.ö. G-PVWO, Einsicht zu nehmen. Den einzelnen Dienststellen der Stadtverwaltung wird zu gegebener Zeit, jedenfalls zeitgerecht vor Beginn der Auflagefrist, ein Auszug aus der WählerInnenliste, mit den der jeweiligen Dienststelle angehörenden Wahlberechtigten, zwecks Anschlag an geeigneter Stelle übermittelt werden.

Einbringung von Wahlvorschlägen

Die gemäß § 21 Abs. 4 O.ö. G-PVG 1991 idgF. zu erstattenden Vorschläge jener Bediensteten, die sich um die Wahl als Personalvertreterinnen/Personalvertreter bewerben (Wahlvorschläge), sind **spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag**, das ist bis längstens Dienstag, der 9. April 2024, 12.00 Uhr, unter Benutzung der im Büro der

Personalvertretung (Altes Rathaus, 2. Stock, Zimmer 255) erhältlichen Formblätter, schriftlich **in vierfacher Ausfertigung (1 Original, 3 Kopien)** beim/bei der Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses, **die Koordinationsstelle dafür ist das Büro der Personalvertretung (Altes Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 255)**, einzubringen. Die Weiterleitung an die Vorsitzenden der Dienststellenwahlausschüsse erfolgt von dort.

Als Alternative zu dieser Einbringungsart kann der Wahlvorschlag auch auf dem Postweg mittels einer bescheinigten Postsendung eingebracht werden.

In diesem Fall hat jedoch der zustellungsbevollmächtigte Vertreter / die zustellungsbevollmächtigte Vertreterin des Wahlvorschlages den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Dienststellenwahlausschusses innerhalb der Einreichfrist davon fernmündlich in Kenntnis zu setzen. Das Einlangen des Wahlvorschlages wird im Übrigen durch den Übernehmer/die Übernehmerin auf dem Wahlvorschlag unter Angabe der Zeit der Empfangnahme bestätigt werden. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge können keine Berücksichtigung finden.

Gemäß § 21 Abs. 4 O.ö. G-PVG 1991 idgF. dürfen die Wahlvorschläge nicht mehr als die dreifache Anzahl der bei der Wahl zu vergebenden Mandate enthalten. Die Wahlvorschläge müssen darüber hinaus von mindestens doppelt so vielen Bediensteten unterschrieben sein, wie der Wahlvorschlag Bewerberinnen/Bewerber enthält. Die Unterschriften der Bewerberinnen/Bewerber werden dabei mitgezählt. Die Unterschriften sind unter Benutzung des im Büro der Personalvertretung ARH, 2. Stock, Zi. 255, erhältlichen Formblattes „Unterschriftennachweis zum Wahlvorschlag“ nachzuweisen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass jede/jeder Wahlberechtigte nur **einen** Wahlvorschlag gültig unterschreiben kann.

Die überprüften und zur Wahl zugelassenen Wahlvorschläge werden in der Zeit vom **16. April 2024 bis einschließlich 25. April 2024**, jeweils zwischen 8.00 und 12.00 Uhr, beim/bei der Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses zur **Einsichtnahme** aufgelegt und überdies in den **Dienststellen** angeschlagen.

Ausübung des Wahlrechtes/Stimmabgabe

Das Wahlrecht ist gem. § 21 Abs. 8 O.ö. G-PVG 1991 idgF. grundsätzlich persönlich beim zuständigen Dienststellen- bzw. Sprengelwahlausschuss auszuüben, wobei zur Stimmabgabe der aufgelegte amtliche Stimmzettel zu verwenden ist, andernfalls die abgegebene Stimme als ungültig zu werten ist. Eine ungültige Stimmabgabe liegt außerdem vor, wenn die Stimme für einen nicht zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben wurde; diese sind jedoch bei der Bildung des Zentralpersonalausschusses zu berücksichtigen (§ 22 Abs. 3 O.ö. G-PVG), wenn sie auf Wählergruppen entfallen,

die Wahlvorschläge für andere Dienststellenausschüsse eingebracht haben, sofern im Übrigen ein gültiger Stimmzettel vorliegt.

Wahlberechtigte, die am Wahltag nicht an dem Ort, an dem sie ihr Stimmrecht ausüben haben, anwesend sind, können die Zulassung zur Stimmabgabe durch Briefwahl beim Dienststellenwahlausschuss (Koordinationsstelle: Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten, Pass-, Melde- und Wahlservice, Neues Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1113) beantragen.

Die Zulassung zur Briefwahl ist so zeitgerecht zu beantragen, dass die Aushändigung bzw. Zustellung der Wahlbehelfe (ein Wahlkuvert, ein amtlicher Stimmzettel und ein mit der Adresse des Dienststellen- bzw. Sprengelwahlausschusses sowie mit dem Vor- und dem Familiennamen der/des Wahlberechtigten versehener und besonders gekennzeichnete(r) zweiter größerer Briefumschlag) so lange vor dem Wahltag möglich ist, dass ausreichend Zeit für die Übermittlung des Wahlkuverts an den zuständigen Dienststellen- bzw. Sprengelwahlausschuss bis spätestens zum Ende der Wahlzeit gesichert ist.

In diesem Zusammenhang wird noch darauf verwiesen, dass Anträge auf Zulassung zur Briefwahl bereits ab dem Tag der Wahlkundmachung gestellt werden können, die Ausfolgung bzw. Zusendung der Wahlbehelfe jedoch frühestens sechs Tage vor dem Wahltag erfolgen kann (§ 10 Abs. 2 der O.ö. G-PVWO 1994 idgF.).

Diese Wahlkundmachung ist bis zur Beendigung der Wahlhandlung in jeder Dienststelle an einer den Bediensteten zugänglichen Stelle sichtbar anzuschlagen.

Linz, 27. Februar 2024

Die Vorsitzende des Zentralwahlausschusses



(Karin Decker)